

Straßenausbaubeiträge – kontrovers

Aktuell bestimmt das Thema „Straßenausbaubeiträge“ wieder einmal die Preetzer Kommunalpolitik.

Hintergrund sind die Straßenbaumaßnahmen „Wundersche Koppel“ und die geplanten Vorhaben „Hinter dem Kirchhof, Haselbusch“ und „Lohmühlenweg“.

Aufgrund der geltenden Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Preetz sind die betroffenen Anlieger zu Straßenausbaubeiträgen heranzuziehen. Dies löst erwartungsgemäß, trotz einer damit durchaus verbundenen Wertsteigerung der jeweiligen Grundstücke, keine Freude aus und führt zu der Frage, warum überhaupt Straßenausbaubeiträge?

Hierzu eine Stellungnahme der BürgerGemeinschaft Preetz-BGP: Die Pflicht für Kommunen, Straßenausbaubeiträge zu erheben, wurde vom Landtag vor ca. zwei Jahren abgeschafft. Es steht den Gemeinden zukünftig frei, Ausbaubeiträge zu erheben oder nicht. Damit hat uns das Land ein „faules Ei“ ins Nest gelegt, denn einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gibt es bis heute nicht. „Reiche“ Kommunen können nun die Beiträge abschaffen, „arme“ Kommunen können es zwar auch, erhöhen damit aber ihren Schuldenstand, belasten ihren Haushalt weiter und bürden den nachfolgenden Generationen die finanziellen Kosten auf.

Dies trifft auf die Stadt Preetz als strukturell unterfinanzierte Kommune (s. zur Finanzsituation frühere Beiträge im Stadtmagazin) besonders zu. Die Preetzer Kommunalpolitiker/innen haben sich nach ausführlicher Diskussion für eine Halbierung der bisherigen Beitragssätze und der Möglichkeit, einen 20 jährigen Zahlungszeitraum wählen zu können, entschieden.

Nun hat die Kommunalaufsicht des Kreises die Satzung der Stadt Preetz hinsichtlich der Beitragshöhe als fehlerhaft kritisiert: Statt der beschlossenen 37,5% Bürgerbeteiligung bei Anliegerstraßen, müssen mindestens 51% erhoben werden. (Anmerkung: Andere Städte in SH verfahren sehr unterschiedlich – von Abschaffung bis 85 % Beitragshöhe finden sich viele Varianten.)

Es ist nun Aufgabe der Politik, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen: Entweder Beschluss einer neuen Ausbaubeitragsatzung mit 51% Beitragssatz oder Aufhebung der Ausbaubeitragsatzung.

Die Stadt Preetz hat es mit großer Mühe geschafft, keine Fehlbedarfskommune mehr zu sein (s. frühere Artikel im Stadtmagazin), um weiter selbstbestimmt politisch agieren zu können.

Da jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, müssen zusätzliche Ausgaben an anderer Stelle eingespart, bzw. neue Einnahmemöglichkeiten erschlossen werden.

Ein völliger Verzicht auf Ausbaubeiträge kann nach Auffassung der BGP nur beschlossen werden, wenn entsprechende Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt erzielt werden, weitere große Einsparpotentiale sehen wir derzeit nicht!

Zwei Möglichkeiten bieten sich aktuell an – die städtischen Steuern werden entsprechend erhöht (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Spielgerätesteuern, Hundesteuer), oder die Stadtvertretung und der Bürgermeister entschließen sich endlich für die Einführung von Parkgebühren (s. frühere Artikel im

Stadtmagazin zu den Einnahmemöglichkeiten) um auf diese Weise die entfallenden Beitragsmittel zu kompensieren.

Diese Möglichkeit unterstützt die BGP!

Wir sind gespannt auf die Stellungnahmen der betroffenen Anlieger/innen und der politischen Mitbewerber.

Ein einfaches „Ausbaubeiträge abschaffen“ ohne hier eine Gegenfinanzierung aufzuzeigen, reicht nicht aus!

Jörg Fröhlich (BGP-Fraktionsvorsitzender)